

"Keine medizinischen Versuche und Eingriffe an behinderten Menschen ohne deren Einwilligung!"

Stellungnahme

zum Entwurf der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin ("Bioethik-Konvention" - Stellungnahme 184/1995 - Stand: 2.2.95)

"Die Würde des Menschen ist unantastbar." Diese Kernaussage im Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes fußt auf einem humanistisch geprägten Menschenbild. Damit ist klar: jeder Mensch ist als Person einzigartig in seinem Mensch-Sein und hat seinen individuellen Anspruch, dass seine Menschenwürde unantastbar ist und auch künftig bleibt.

Die Mitglieder des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V. fordern einen wirksamen Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin. Das Lebensrecht behinderter Menschen darf nicht eingeschränkt bzw. in Frage gestellt werden. Weitergehend: der Schutz behinderter Menschen bei gentechnischen Forschungen und medizinischen, wissenschaftlichen Eingriffen ist weiter zu verbessern.

Eingriffe in das Leben behinderter Menschen bedürfen immer der Einwilligung des Betroffenen, unabhängig davon, ob der Mensch geschäftsfähig ist oder nicht. Dieses absolute Recht auf Selbstbestimmung über sein persönliches Leben ist höchstrangig.

Die Mitglieder des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V. lehnen unkontrollierte wissenschaftliche, diagnostische und therapeutische Eingriffe ab. Außerdem müssen Versuche an Embryonen, Erzeugung von Embryonen und Eingriffe in die menschliche Keimbahn grundsätzlich untersagt werden. Die Durchführung vorbeugender genetischer Tests muss eingeschränkt sowie die missbräuchliche Weitergabe von Ergebnissen aus Gentests verhindert werden.

Wir fordern daher alle politisch Verantwortlichen auf nationaler und europäischer Ebene auf, die begonnene Debatte über Ethik in der Medizin, Biologie und Gentechnik weiter mit der Basis zu führen, um dann die Unverletzlichkeit und den unbedingten Schutz behinderten Lebens zu garantieren. Der (humanistische) Wert einer Gesellschaft zeigt sich insbesondere darin, wie die Gesellschaft mit ihren schwächeren Gliedern umgeht. "Der Stärkere schützt den Schwächeren" - Wir setzen uns dafür ein und erbitten Ihre Unterstützung!

In der Mitgliederversammlung am 20. Mai 1995 in Weingarten einstimmig beschlossen.